

Verhalten im Krankheitsfall

- Vor Schulbeginn das kranke Kind im Abwesenheitsmodul in IServ abmelden, evtl. mit Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung. Für die Dauer des genannten Zeitraums muss kein weiterer Eintrag im Abwesenheitsmodul erfolgen.
- Wenn Sie Ihr Kind nur für den gestrigen Tag entschuldigt haben, dann erneute Abmeldung im Abwesenheitsmodul über IServ vor Schulbeginn.
- Wenn Sie Ihr Kind für weitere bisher nicht entschuldigte Tage krankmelden müssen, weiterhin im Abwesenheitsmodul krankmelden.

Bitte sprechen Sie **selbst ab, welche Klassenkameradin/welcher Klassenkamerad** die Unterrichtsmaterialien/Arbeitsblätter für Ihr Kind mitnimmt und geben Sie der Klassenlehrkraft Bescheid. Andernfalls verweilen die Materialien bis zur Abholung durch Sie bzw. bis zum Wiedererscheinen des Kindes am jeweiligen Arbeitsplatz. **Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass versäumter Unterrichtsstoff bestmöglich nachgearbeitet wird.**

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Schultagen oder bei auffallend häufigen Erkrankungen behält sich die Schule vor, einen ärztlichen Nachweis zu verlangen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Verhalten im Krankheitsfall

- Vor Schulbeginn das kranke Kind im Abwesenheitsmodul in IServ abmelden, evtl. mit Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung. Für die Dauer des genannten Zeitraums muss kein weiterer Eintrag im Abwesenheitsmodul erfolgen.
- Wenn Sie Ihr Kind nur für den gestrigen Tag entschuldigt haben, dann erneute Abmeldung im Abwesenheitsmodul über IServ vor Schulbeginn.
- Wenn Sie Ihr Kind für weitere bisher nicht entschuldigte Tage krankmelden müssen, weiterhin im Abwesenheitsmodul krankmelden.

Bitte sprechen Sie **selbst ab, welche Klassenkameradin/welcher Klassenkamerad** die Unterrichtsmaterialien/Arbeitsblätter für Ihr Kind mitnimmt und geben Sie der Klassenlehrkraft Bescheid. Andernfalls verweilen die Materialien bis zur Abholung durch Sie bzw. bis zum Wiedererscheinen des Kindes am jeweiligen Arbeitsplatz.

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass versäumter Unterrichtsstoff bestmöglich nachgearbeitet wird.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Schultagen oder bei auffallend häufigen Erkrankungen behält sich die Schule vor, einen ärztlichen Nachweis zu verlangen.

Datum
Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift